

1776/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.03.2001

BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE
SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten **Otmar Brix und Genossen betreffend Förderungsvergabe des Interkulturellen Zentrums an den Verein Euroteam - Vienna, Nr. 1770/J**, wie folgt:

Frage 1:

Das Interkulturelle Zentrum ist ein gemeinnütziger Verein mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Frage 2:

Das Interkulturelle Zentrum war Nationalagentur für das EU - Jugendmobilitätsprogramm „Jugend für Europa“ (Verwaltung von Fördermitteln der Europäischen Union im Rahmen des EU - Programmes „Jugend für Europa III“). Die Subventionen bestanden sowohl aus EU - Fördermitteln als auch Mitteln des Bundes.

Frage 3:

Förderanträge waren nicht an das Interkulturelle Zentrum sondern an das EU - Programm „Jugend für Europa“ gerichtet; die Entscheidung über Förderung oder Absage wurde nicht vom Verein getroffen.

Frage 4:

Die Funktionsträger des Interkulturellen Zentrums sind Privatpersonen in einem Dienstverhältnis zum Arbeitgeber „Interkulturelles Zentrum“. Dem Bund kommt kein Mitwirkungsrecht an Personalbestellungen des Vereins zu.

Frage 5:

Das Interkulturelle Zentrum finanzierte sich bis 31. Jänner 2001 aus dem Leistungsentgelt des Bundes (BMUJF bzw. BMSG) sowie der Europäischen Kommission zur Führung einer Nationalagentur für das EU - Programm „Jugend für Europa“, darüber hinaus aus anderen Entgelten für die Erbringung von Leistungen im Rahmen verschiedenster interkultureller Projekte.

Frage 6:

Ja.

Frage 7:

Das BMSG bzw. das BMUJF gewährte Förderungen für die Durchführung der Aufgaben als Nationalagentur im Rahmen des EU - Programmes „Jugend für Europa“ und „Europäischer Freiwilligendienst“ sowie für verschiedenste interkulturelle Projekte, wie dem Jugendmultiplikator/innen - Friedensprozess - Seminarzyklus „Dealing with conflicts“ (Österreich, Israel, Palästina sowie Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und der Interkulturellen Lernwerkstatt.

Frage 8:

Die Zahlungen wurden wie folgt getätigt:

1986: ATS	250.000,-
1989: ATS	100.000,-
1990: ATS	70.000,-
1991: ATS	60.000,-
1992: ATS	50.000,-
1993: ATS	3.116.700,- (Beginn der Tätigkeit als Nationalagentur für das EU - Programm „Jugend für Europa“)
1994: ATS	4.169.000,-
1995: ATS	3.984.623,12
1996: ATS	1.800.000,-
1997: ATS	100.000,-
1998: ATS	70.000,-
1999: ATS	50.000,-
2000: ATS	70.000,-

Frage 9:

Ja.

Frage 10:

Prüfungen erfolgten gemäß den „Richtlinien der Fördermittelvergabe“ des Bundes inklusive Prüfung vor Ort sowie Prüfungen der geforderten Zwischenberichte und Endberichte hinsichtlich der korrekten finanziellen Projekt - bzw. Programmabwicklung.

Frage 11:

Die Zusage der Förderung wurde vom Kuratorium „EU - Jugendprogramm“ empfohlen und vom damaligen Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie genehmigt.

Das Interkulturelle Zentrum als Nationalagentur hat die Projektdurchführung sowie die Projektabrechnung überwacht. Das Projekt wurde korrekt abgerechnet und abgeschlossen.